



AUSGABE 102
September 2018

Wald+Wild

NACHRICHTEN DES STEIRISCHEN JAGDSCHUTZVEREINES - ZWEIGSTELLE VOITSBERG

Titelfoto: H. Kürzl



WILDBRETFEST auf der Burg Obervoitsberg

Sonntag, 30. September 2018, Beginn um 11 Uhr

Junghundekurs für alle Rassen

Gh. Mühlhuber, Södingberg

Beginn: Samstag, 15. Sept. 2018, Beginn 15 Uhr



VERSICHERUNGSBÜRO
Martin Krammer

VON VERSICHERUNGEN
UNABHÄNGIGER MAKLER

8580 KÖFLACH-PICHLING · Packer Str. 69
Tel. 03144-5210 · Mobil: 0664-9036022
E-Mail: vers.buero.krammer@aon.at



8570 Voitsberg
Grazer Vorstadt 142
Tel.: 03142 / 23 0 36
Fax: 03142 / 23 0 36-6
office@edler-vo.at



8572 Bärnbach · Afling 61
Tel. & Fax: 03142/61225
e-mail: dorfwirt.mueller@westnet-kabel.at
www.dorfwirt.at



LAWUGGER ZORMANN BAUSYSTEME
WWW.LZB.AT

QUALITÄT BEGINNT BEIM FUNDAMENT.

Drei-Mäderl-Haus



www.dorfwirt.at



FAMILIE RIEGLER

8564 Krottendorf 3, Tel.: 03143-2263, Fax 20121
E-Mail: gh.riegler@gmx.at

Bericht zur Stärkung des Steirischen Jagdschutzvereines

Zweigstellen werden eigenständige Vereine unter dem Dachverband



Als Ergebnis des neuen Vereinsgesetzes wurde nach einigen Präsidiumssitzungen und Beschluss im Hauptausschuss, sowie Abstimmung bei der Jahreshauptversammlung in Admont, die zukünftige Gründung eines Hauptvereines – Dachverband – sowie selbständigen Zweigvereinen (den derzeitigen Zweigstellen) als eigenständige Vereine im Verein beschlossen.

Nach Erarbeitung der neuen Statuten für den Hauptverein und der Zweigvereine mit einem Spezialisten für Vereinsrecht, Dr. Höhne, wurden diese seitens der Wahlberechtigten in der Jahreshauptversammlung beschlossen und genehmigt.

Der große Vorteil der eigenständigen Vereine der ehemaligen Zweigstellen unter dem Dachverband im Hauptverein ergibt sich in den Tätigkeiten und den Aktivitäten. Diese garantieren die Lebensfähigkeit des Jagdschutzvereines, der wiederum seine Wurzeln an der Basis, den Ortsstellen, findet. Die Jagdkurse, Hundekurse und Vereinsfeste werden zukünftig klar den Zweigvereinen zugeordnet. Die Verwaltung der Mitglieder bleibt im Dachverband erhalten. (Details können den neuen Vereinsstatuten – bald auf der Homepage einsehbar – entnommen werden) Die Zeit und die Gesetzgebung fordern Strukturen, die es einem Verein mit 23.000 Mitgliedern nur mehr in diesem Organisationsformalismus ermöglichen ordnungsgemäß handlungsfähig und schlagkräftig zu bleiben.

„Wichtig ist uns, dass sich durch die gesetzlich vorgegebene vereintechnische Neuorientierung für das normale Mitglied nichts ändert – lediglich der Steirische Jagdschutzverein soll in seinem Tun und Handeln gestärkt und fit für große Aufgaben der Jagd und der wild lebenden Tiere gemacht werden!“

Als Zeitvorgabe für die Registrierung der eigenständigen Zweigvereine bei den Vereinsbehörden (Bezirkshauptmannschaften) wird der Oktober dieses Jahres einzuhalten sein. Die Durchführung der Jahresversammlung als Jahreshauptversammlung ist danach erforderlich und wird bei uns wie gewohnt im ersten Jahresquartal des Folgejahres abgehandelt.

Es war bedrückend, zu erkennen, dass jedem bewusst ist, dass die Stärkung des Vereins unter den gegebenen Umständen unerlässlich ist. Es war jedoch erfreulich zu sehen, dass neben dem Präsidenten auch bei allen Vizepräsidenten, Vorstandsmitgliedern sowie derzeitigen Zweigstellenleitern der Wunsch und Wille vorhanden sind, einen selbstbewussten Steirischen Jagdschutzverein gemeinsam unter einem gestärkten Präsidenten Franz Meran in eine erfolgreiche Zukunft zu führen.

*Vizepräsident des Steirischen Jagdschutzvereines
DI W. ACHAM*



klaus.schlagin@aon.at

Bericht des Zweigstellenobmannes

Geschätzte Mitglieder! Werte Weidkameraden/innen!

Wie jedes Jahr halten sich die Aktivitäten und Neuigkeiten in den Sommermonaten in der Zweigstelle Voitsberg in Grenzen. Trotz dieser Sommerflaute gibt es aber in den diversen Ortsstellen immer wieder Aktionen und Veranstaltungen, die von den Mitgliedern und der Bevölkerung gut angenommen und besucht werden. Nähere Info entnehmen Sie den Ortsstellennachrichten.

Ich möchte mich an dieser Stelle nochmals bei Dkfm. Mag. Heinz Kürzl für die Organisation des tollen und informativen Ausfluges nach Südtirol im Juni 2018 bedanken. Alle Teilnehmer waren begeistert und diese Fahrt wird uns noch lange in guter Erinnerung bleiben.

Subventionen rechtzeitig beantragen!

Die Subventionsansuchen für die Bereiche Äsungs- und Deckungsverbesserungen, Hundewesen, Jagdhornblasen, Schießwesen, Öffentlichkeitsarbeit und Projektförderung sind wieder bis 30. Oktober 2018 entsprechend unterfertigt beim Ortsstellenleiter abzugeben.

Die entsprechenden Formblätter sind im Internet von der Homepage des Jagdschutzvereines <https://www.jagdschutzverein.at/service/foerderungen/formulare/> herunterzuladen.

Auch die **Ehrungsvorschläge** müssen bei der Zweigstelle bis Ende November eingelangt sein. Ich ersuche euch, diesbezüglich rechtzeitig Vorschläge an den Ortsstellenobmann mit entsprechender Begründung heranzutragen, damit würdige Kandidaten dem Ehrenausschuss vorgeschlagen werden können.

Jungjägerkurs 2018/19

Als Zweigstellenobmann möchte ich auch auf den zeitlich näher rückenden Termin des neuen Jungjägerkurses im Gasthaus „Dreimäderlhaus“ in Krottendorf mit Beginn am Dienstag, dem 9. Oktober 2018, hinweisen. Anmeldungen nehmen Herr Erich Kutschera (0664/3008886) und Frau Reinbacher im Jagdamt Voitsberg (03142/28324) entgegen. „**Altes bewahren und Neuem kritisch folgen**“ ist und bleibt das Leitmotiv für die Ausbildung der Jungjäger in unserer Zweigstelle.

Ab dem Herbst wird es im Steirischen Jagdschutzverein Umstrukturierungen geben. Die Zweigstellen heißen künftig Zweigvereine und sind in den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften als Vereine registriert und dem Steirischen Jagdschutzverein als Dachorganisation untergeordnet. Die Vereinsgründung als Zweigverein Voitsberg wird noch in diesem Jahr durchgeführt. Die genaue Organisationsänderung wird Ihnen in der nächsten Ausgabe (Dezember 2018) zur Kenntnis gebracht. Für Sie als Mitglied des Steirischen Jagdschutzvereines ändert sich nichts.

Abschließend wünsche ich allen Mitgliedern und Weidkameraden ein kräftiges Weidmannsheil und einen guten Anblick für das laufende Jagdjahr.

Klaus Schlagin

Montage - Schlosserei - Dienstleistungen

KOREN



8573 Kainach 77

www.schlosserei-igikoren.at

0664 233 0 475



Plettig Blumen

Floristik - Staudenvielfalt - Gärtnerei

Bernau 48 • 8152 Stallhofen
Tel.: 03142/23 4 34 • www.plettig.at

Hitzendorf - Stallhofen - Lieboch - Mooskirchen - Voitsberg



Kommt ein Brieflein geflogen, ...

In den vergangenen Wochen habt Ihr alle einen Brief von eurem Herrn Landesjägermeister bekommen. Noch dazu mit dem neuen LOGO „Natur verpflichtet!“, das gibt Grund zu einer umfassenden Betrachtung.

Abgesehen davon, dass man sich die Ausgabe von etwa €23.000,- (€1,-/Brief mit Porto) hätte ersparen können („Der Anblick“ hätte diese Mitteilung abgedruckt oder auch beigelegt), wirft das angekündigte Projekt einige Fragen auf. Information nach außen (Besucher der Bärenschützklamm usw.) mag ja gut sein, geht aber am Kern der Jägerschaft vorbei. Viel wichtiger wäre die konsequente Information nach innen. So wären endlich die flächendeckenden, laufenden und vor allem verpflichtenden Schulungen des „Kaderpersonals“, wie es die Landesjägerschaft Niederösterreich (nachzulesen im „WEIDWERK“ – Beilage) seit vielen Jahren bereits praktiziert, zu organisieren. Das betrifft vor allem die Hegemeister, Aufsichtsjäger und Jagdleiter. Und diese Schulungen (Seminare) müssen verpflichtend und regional gestreut sein, weil nur ein Veranstaltungsort in der Steiermark unzumutbare Anfahrtswege bedingen würde. Imagräger der Jagd ist der gut geschulte Jäger, er ist das beste Aushängeschild der Jagd! Neu soll auch sein – und das höre ich mit

Ein „Leuchtturmprojekt“, das nur nach außen leuchtet!

Misstönen – dass für Veranstaltungen der Steir. Landesjägerschaft bis zur Errichtung des „Leuchtturmprojektes“ Lokale gesucht werden, wo kein Alkohol ausgeschenkt wird. Soll das etwa heißen, dass Ihr Jäger in Jugendherbergen „gesteckt“ werdet, weil Ihr mit einem Glas oder Krügerl Bier den Ausführungen eines Vortragenden nicht mehr folgen könnt?? Mir ist seit Jahrzehnten kein Fall bekannt, dass es bei Vorträgen Grund zur Beanstandung gegeben hätte. Nun frage ich mich: Geht die Steir. Landesjägerschaft den Weg, den viele Vereine bereits gegangen sind, nämlich, mit eigenen Vereinslokalen den Gastwirten aus dem Weg zu gehen, um jeglichen Kontakt mit der Bevölkerung zu vermeiden. Traurige Entwicklung, so werden wir Exoten!

Und nun ein paar Worte zum neuen LOGO. Ihr Jäger wisst wohl, dass Ihr privilegierte Waffenträger seid und mit jedem abgegebenen Schuss über Leben und Tod von Wildtieren entscheidet. Eine gewissenhafte und verantwortungsvolle Tätigkeit, die verpflichtet. Daher trifft der Slogan „Weidwerk verpflichtet!“ alle, die die Jagd ausüben. Ich habe das Gefühl, dass wir mit dem neuen Wahlspruch „Natur verpflichtet!“ zu allgemein und nicht mehr unterscheidbar sind, denn jeder – besonders der Städter – müsste sich verpflichtet fühlen, die Natur pfleglich zu behandeln. Der verantwortungsvolle Jäger geht mit der Natur schon immer pfleglich um, wenn er zur Jagd geht, da bedarf es keines besonderen Aufrufs „Natur verpflichtet!“. Hört sich gut an, trifft aber nicht die Aufgabe des Jägers im engeren Sinn. Da wird es noch viel Aufklärungsarbeit bei der Be-

völkerung brauchen, damit dieser neue Slogan mit dem „Steirischen Jäger“ identifiziert wird.

Es heißt zwar „über Geld spricht man nicht“, dennoch ist eine Erhöhung der Jagdkarte um etwa 30 % wesentlich, das deshalb, weil 30 % weniger im Lohnsackerl einen gewaltigen Aderlass darstellen. Und trotz dieser massiven Erhöhung hat die Steir. Landesjägerschaft es bis heute nicht geschafft, dass jeder Jagdkartenbesitzer auch eine amtliche laufende – zumindest vierteljährliche – Information erhält. Der Bezug des „ANBLICK“ ist freiwillig und es wäre wünschenswert gewesen, dass – so wie in Salzburg – jeder Jagdkartenbesitzer zusammen mit der Jagdkarte auch den „Anblick“ bekommt, wenn man schon alles umkrepelt.

Schade ist auch, dass die Steir. Landesjägerschaft den Schießstand Zangtal nicht weiter ausbaut, sondern aufgrund des „Leuchtturmprojektes“ eine Sparvariante fährt. Die Jägerschaft des Bezirkes Voitsberg hätte sich auch eine würdigere Unterbringung des Jagdamtes erwartet. Zahlreiche Jäger haben mir ihren Unmut geäußert, betrachten dieses Projekt als „aufgesetzt“ und bedauern diese kostspielige Entwicklung, zu der sie sich vorher nicht äußern durften, meint mit den besten Wünschen für eine gedeihliche Zukunft

Euer Waldgeist

PS.: Wenn Sie, geschätzter Leser, eine Meinung zu diesem Beitrag haben, schicken Sie uns ein Mail an die Redaktion anton.jandl@aon.at. Der Waldgeist wird sich freuen.

Raketen-Pyrotechnik
FACHHANDEL

Jagdbekleidung
**Textil-
Anglersport
WEISS**

8572 BÄRNBACH, Voitsberger Straße 30
Mobil: 0676/49 51 901 · Tel.: 03142/61 594

Handel
Ersatzteile
Service
Reparatur

PICHLER MARKUS
BAU- & LANDMASCHINENTECHNIK

Bergstraße 61 • 8572 Bärnbach • M: +43/0664/16 27 820
www.technik-pichler.at info@technik-pichler.at

Ihr Kronepartner im Bezirk Voitsberg
KRONE



Bericht des Bezirksjägermeisters

Bezirksjagdamt 8570 Voitsberg, Schillerstraße 10, Tel. 03142/28324, E-mail: voitsberg@jagd-stmk.at
Kanzleistunden: Mittwoch u. Donnerstag von 8 bis 12 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Liebe Weidfrauen! Werte Weidmänner!

Aus- und Weiterbildung der Jäger – Kundige Personen

Von Herbst 2018 bis Frühjahr 2019 werden von den steirischen Bezirksjagdämtern in Zusammenarbeit mit der steirischen Landesveterinärdirektion steiermarkweit Fortbildungsveranstaltungen für kundige Personen angeboten.

Jägerinnen und Jäger, die die Ausbildung zur kundigen Person **vor 2016** absolviert haben, müssen verpflichtend an einer Fortbildungsveranstaltung teilnehmen, um weiterhin vom Landeshauptmann für die Erstuntersuchung von erlegtem frei lebendem Wild herangezogen zu werden.

Im Bezirk Voitsberg finden von November 2018 bis Jänner 2019 solche Fortbildungsveranstaltungen statt. Termine und die Möglichkeit zur Anmeldung über das Anmeldeformular stehen ab 10. September 2018 auf der Homepage <http://www.jagd-stmk.at/jagd-in-der->

[steiermark/weiterbildung/kundige-personen/](#) zur Verfügung.

Rehwildfütterungen

Gemäß § 50 (7) Steir. Jagdgesetz ist eine Fütterung von Rehwild in der Zeit vom 15. Mai bis 15. September jedermann verboten. Aus aktuellem Anlass möchte ich besonders darauf hinweisen, diese Gesetzesbestimmung genau zu beachten.

Abschussrichtlinien Rehwild - Neu

Die Abschussrichtlinien für das Rehwild wurden im Zuge der letzten Novellierung des Jagdgesetzes wie folgt geändert: „Anstelle des im Abschussplan festgesetzten Abschusses von Rehböcken dürfen auch Kitze und Geißen erlegt werden, anstatt Böcke der Klasse I auch Böcke der Klassen II oder III und anstatt Böcke der Klasse II auch Böcke der Klassen I oder III.“ Mit dieser Änderung ist grundsätzlich ein Herunterschießen bei den Böcken in die Klassen II und III möglich.

Ich weise aber darauf hin, dass die bisherige Klasseneinteilung der Rehböcke weiterhin aufrecht ist und im Hinblick auf die Erhaltung oder Herstellung eines naturnahen Altersklassenaufbaues und eines richtigen Geschlechterverhältnisses des Wildbestandes nach wie vor von größter Bedeutung ist. Dadurch wird die

Voraussetzung für die geringste Schadensgefährdung der Landeskultur sowie für das Wohlbefinden und die Gesundheit des Wildes und somit auch für eine gute Trophäenentwicklung geschaffen.

Wildbretfest

Am 30. September 2018 mit dem Beginn um 11 Uhr findet auf der Burg Obervoitsberg wieder das traditionelle Wildbretfest statt. Neben kulinarischen Köstlichkeiten von unseren heimischen Wildarten wird das Fest mit Musik und anderen Programmpunkten über die Jagd umrahmt.

Steirische Jägerwallfahrt

Am 6. Oktober 2018 findet die steirische Jägerwallfahrt zur Basilika nach Seckau statt. Sollten Sie Interesse an einer gemeinsamen Anreise (mit Bus) haben, bitte ich Sie, dies im Bezirksjagdamt zu melden. Details über die Reise – Abfahrtszeiten und Zusteigmöglichkeiten – werden gesondert bekanntgegeben.

Zum Schluss meines Berichtes möchte ich noch allen Jägern einen schönen jagdlichen Herbst, einen guten Anblick und ein kräftiges Weidmannsheil wünschen.

Euer Bezirksjägermeister
Ing. Johann Hansbauer

Lohnschnitt aller Art
Eduard Hausegger vlg. Spori
 Tel.: +43664 / 248 34 95
 Bernau 6,
 8152 Stallhofen
 E-mail: eduard.hausegger@power-wlan.at

Die Lipizanerkollektion

LIPIZANERDIRNDL
 Trachten Pachatz

Trachten Pachatz
 8580 Köflach
 Kärntner Straße 21

Öffnungszeiten:
 Montag bis Freitag
 08.00–12.00 Uhr
 und 14.00–18.00 Uhr
 Samstag: 08.00–12.00 Uhr
 und 14.30–17.00 Uhr
www.pachatz.at

Gesellschaftsjagden sorgfältig planen!

Gesellschaftsjagden stellen einen hohen Anspruch an den Jäger, an Hund und Nachsuchenfürer, um den Jagdablauf erfolgreich, waid- bzw. tier-schutzgerecht, aber auch sicher zu gestalten.

Umso wichtiger ist es daher, dass der Jagdleiter zuverlässige, pflichtbewusste Ansteller hat, die ihn am Jagdtag unterstützen, dass die Sicherheit aller Beteiligten und unbeteiligter Dritter stets Vorrang genießt. Natürlich weiß jeder Jäger um die Gefahren bei Treib- und Drückjagden. Und doch führen Leichtsinnigkeit, „Schusshitzigkeit“ oder übertriebener Jagdeifer schnell zu einer Gefährdung der Jagdkameraden. In diesem Artikel geht es um die Darstellung, worauf man als Ausrichter einer Gesellschaftsjagd oder aber als teilnehmender Jagdgast zu achten hat:

Checkliste für den Jagdleiter

- 1) **Begrüßung** der Gäste, der Hundeführer, der Treiber, der Jagdhornbläser
- 2) **Eigene Vorstellung** als heutiger Jagdleiter
- 3) **Information** über den zeitlichen Tagesablauf (Beginn, Anzahl der Triebe, Pausen, Mittagsrast, voraussichtliches Ende, Streckenlegung, Schlüsseltrieb)
- 4) Vor und während der Jagd gilt für alle Jäger und Treiber **absolutes Alkoholverbot**
- 5) **Kinder unter 14 Jahren** dürfen nicht als Treiber fungieren
- 6) **Überprüfung** der Jagddokumente (Jagdaufseher oder beim „Aufsitzen“ auf die Fahrzeuge)
- 7) Genaue **Aufzählung der Wildarten, die bejagt werden** (gesetzliche Schonzeiten beachten)
- 8) **Verlautbaren** der „Regeln für jeden Teilnehmer der Jagd“ vor der Jagd und in voller Länge „Gibt es Fragen dazu?“
- 9) **Ankündigung** „Alle Teilnehmer der Jagd, die Anordnungen und Sicherheitsregeln nicht befolgen, werden von der Jagd sofort ausgeschlossen!“
- 10) Deutliche **Erläuterung der Signale**
- 11) **Aufbruch** zur Jagd
- 12) **Klare Anweisungen** bei Trieben nahe der Jagdgebietsgrenze
- 13) **Anordnungen über das Nachsuchen** von angeschossenen Wildstücken und über das Versorgen des erlegten Wildes
- 14) **Sicherheitsregeln** (Laden der Jagdwaffen, Sichern und Entladen der Jagdwaffen, Gefährdungsbereiche, Kugelfang,...)

Gesellschaftsjagden sind besonders gefährlich, weil zahlreiche Personen im Jagdgeschehen teilnehmen und dadurch im Gefahrenbereich der Schusswaffen anwesend sein können. **Neben den allgemeingültigen Grundsatz: „Jeder haftet für seinen Schuss“ müssen auch die Schützen beachten,**



dass die Waffe erst auf dem Stand geladen wird und nach Beendigung des Treibens sofort zu entladen ist, sofern der Jagdleiter nichts anderes bestimmt hat;

dass sie sich deutlich farblich von der Umgebung abheben, z. B. mindestens Hutband beim Schützen – besser noch mit Warnweste;

dass die Waffe außerhalb der Treiben entladen, mit geöffnetem Verschluss und mit der Mündung nach oben oder abgeknickt geführt wird;

dass sie sich nach Einnahme des Standes mit ihren Nachbarn verständigen und den Stand bis zum Ende des Treibens nicht verlassen;

dass kein Durchziehen durch die Schützen- oder Treiberlinie erfolgt und nicht in Richtung anderer Personen angeschlagen und geschossen wird, wenn sich Personen in gefahrbringender Nähe befinden;

dass Durchgeh- und Treiberschützen ihre Waffen nur entladen mitführen dürfen. Das Mitführen einer „unterladenen“ Schusswaffe ist ausnahmsweise für Durchgeh- und Treiberschützen für den Eigenschutz, Fangschuss und den Schuss auf vom Hund gestelltes Wild zulässig.

Ein wesentlicher Aspekt kommt dem Schutz unbeteiligter Dritter zu, d. h. Verkehrsteilnehmern, Wanderern, Spaziergängern und Sportlern, die das bejagte Revier durchlaufen, Wege kreuzen und sich hierdurch in Lebensgefahr bringen können. Sofern Hauptverkehrsstraßen das Revier umrahmen, wodurch durch einen unerwarteten Wildwechsel Verkehrsteilnehmer gefährdet werden könnten, sollten gut sichtbare Warnschilder aufgestellt werden.

A. T.



Jagdliches Kugelschießen der Jagdhornbläser in Zangtal

Die Landesleitung der Jagdhornbläser des Steirischen Jagdschutzvereines veranstaltete am 7.7.2018 zum ersten Mal ein jagdliches Kugelschießen in der Schießarena Zangtal.

Mehrere JHB-Gruppen aus den Bezirken Graz-Umgebung, Weiz und Voitsberg haben sich einen spannenden Wettkampf beim Bewerb mit 3 Schuss *sitzend aufgelegt* und beim Bewerb 2 Schuss *stehend angestrichen* geliefert. Für die einzigartig erstellten Schießscheiben und den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung bedanke ich mich beim Schießplatzreferenten Josef Auer des Steirischen Jagdschutzvereines, sowie beim Schießleiter Josef Strommer.

Nach dem Bewerb wurde im Bereich des Cafe Zangtal beim gemütlichen Beisammensein die Siegerehrung durchgeführt und die Beste unter den Schützen verlost. Sieger wurde die Mannschaft aus Hitzendorf mit Josef Strommer, Gerhard Treitler und Peter Schalk mit nur 1 Punkt vor der Mannschaft Weiz mit

Herbert Lieb, August Pfeiffer und Alfred Mörth. Auf dem 3en Platz kam die Gruppe Eggersdorf mit Helmut Kogler, Heinrich Jöchling und Bastian Rosenberger vor der Gruppe Oberes Kainachtal mit Matthias Seidler, Peter Raudner und Franz Wagner und der Gruppe aus Hausmannstätten mit Josef Greiner, Franz Hermann und Michael Kölly. Die Tageswertung im jagdlichen Kugelschuss hat Josef Strommer vor Herbert Lieb und August Pfeiffer gewonnen.

Besonderen Dank gilt den Spendern der Hauptpreise – jeweils einen Wildabschuss – dem Präsidenten des Steirischen Jagdschutzvereines, Herrn Graf Franz Meran, der Fa. Preitler in Söding-St. Johann sowie dem Jagdhornbläser Helmut Kogler.

Weitere wertvolle Beste spendeten: Landesjägermeister Franz Mayr-Melnhof Saurau, BJM Ing. Johann Hansbauer, Fa. Kettner, Fa. Vector-Waffen G.m.b.H, Bartholomäer Kirchenwirt,



Siegermannschaft Hitzendorf, v.l.n.r.: Josef Strommer, Gerhard Treitler und Peter Schalk

Jausenstation Schlegel in Semriach, Raiffeisenbank Lipizzanerheimat – Bankstelle Bärnbach, Josef Strommer, ZT – DI Willibald-Jürgen Acham, Waffen Wanz, Waffen Guggi, Waffen Lechner & Jungl, Fa. Siegert und "DER ANBLICK". Ihnen allen ein herzliches Dankeschön!

Landeseinsatzleiter Franz Wagner

Ansprechen der lebenden Geiß



Vor allem in den letzten Monaten des Jahres ist der Geißenabschuss zu tätigen. Dabei sollte getrachtet werden, nach Möglichkeit die älteren, nichtführenden Geißen zu entnehmen. Weil jedoch gesunde Geißen bis ins hohe Alter führen können, verlangt der Abschuss von Altgeißen besondere Sorgfalt. Nichtführende gesunde und starke Geißen sollen nicht abgeschossen werden, weil sie mit hoher Wahrscheinlichkeit ihre Kitze verloren haben. Es ist aus biologischen Gründen wichtig, die Geißen der Mittelklasse zu schonen.

Das Alter kann bei der Geiß nur nach der Stärke und der Figur

annähernd geschätzt werden. Während das Schmalreh noch die jugendliche Körperform, den dünnen steilgetragenen Träger und einen kindlichen Gesichtsausdruck hat, erkennt man sehr alte Stücke an der eckigen Figur mit den eingefallenen Flanken (Nierenstich). Die Lauscher wirken bei alten Stücken überlang, die Bauchlinie ist durchgebogen. Zum Winterhaar wechseln sie später als junge und mittelalte Stücke und sind im Oktober oft noch rot. Auch das Verhalten ist misstrauischer und vorsichtiger, vermutlich, weil Geißen schon mehrmals Kitze verloren haben, sichern sie vor dem Äsen sehr lange.

Merkmale zusammengefasst:

- 1) Spinne (Gesäuge) bei führenden Geißen – Kitze treten oft viel später aus
- 2) Wildkörper meist durchhängend (gesattelt), verjüngend nach vorne (konisch)
- 3) Dreieckige Grube vor den Flanken (eingefallen nach dem Setzen)
- 4) Hüfthöcker können sich deutlich abheben
- 5) Verhalten misstrauisch und vorsichtig (ständig aufschlagend beim Äsen)
- 6) Form des Trägers wie ein Fragezeichen und dünn
- 7) Haupt kantig – Lichter treten hervor
- 8) Brustbein ragt deutlich am Vorschlag hervor

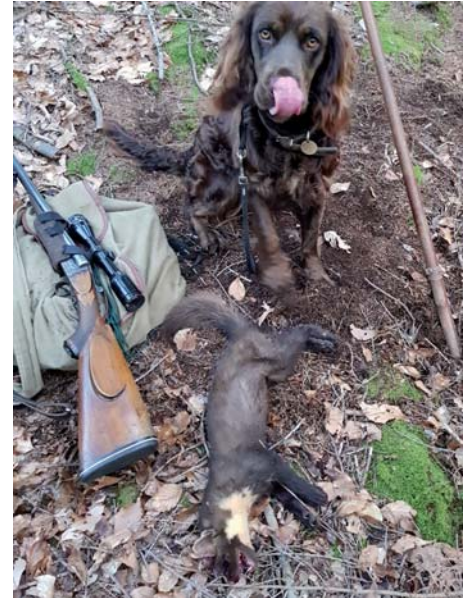
Verwendete Autoren: Dr. Armin Deutz und Dkfm. Mag. Heinz Kürzl

Seltenes Weidmannsheil!

Mit meiner Kombinierten und mit dem Hund auf der Pirsch, hinter einem Felsvorsprung, gerade einige Rehe beobachtend, nahm mein Hund hinter mir plötzlich Witterung auf. Nun nahm auch ich zwischen Felsen und Bäumen Bewegung wahr. Was zunächst wie ein Eichhörnchen aussah, stellte sich als Marder heraus. Dieser kam mit springenden Bewegungen auf uns zu. Doch jedes Mal, wenn ich ihn im Zielfernrohr hatte, war er auch schon wieder weg. Auf einer Entfernung von ca. 30 Meter schien er gänzlich verschwunden zu sein. Ich dachte, dass er eventuell auf der Rückseite einer Fichte - für mich nicht sichtbar - hinauf geklettert sein könnte. Und so war es auch, nach einigen Minuten lugte er hinter dem Baumstamm vorsichtig hervor. Dank meiner Büchsfinte konnte ich ihn mit Schrot vom Baum holen.

Groß war die Freude als ich den gelben Kehlleck sah. Es war ein Edelmarder, mein erster seit 50 Jagdjahren! Den Hund und eine Kombinierte auf den Pirschgang mitzunehmen, scheint sich immer zu lohnen.

HM Mag. Josef Pinter



LIKRA Wildfutter – der Blick fürs Richtige

Gebietsindividuelle aber revierübergreifende Lösungen schaffen

Durch die optimale und ausgewogene Fütterung unserer heimischen Wildtiere werden beste Voraussetzungen für einen starken und tragfähigen Wildbestand geschaffen. Sie dient der Versorgung und Gesunderhaltung des Wildes sowie der Verminderung von Wildschäden an Natur und Wald.

Die Fütterung muss artgerecht erfolgen und auf das jeweilige Wild angepasst werden. Außerdem sollte auf die regionalen Verhältnisse Rücksicht genommen werden. Ein verringertes Naturräusungsangebot durch winterliche Witterungs- und Bodenverhältnisse, intensive Nutzung der Landwirtschaft und Eingriffe

in die Lebensräume der Wildtiere (Besiedelungen, Freizeitaktivitäten,...) sind bei der artgerechten Fütterung entscheidende Einflussfaktoren.

Die bedarfsgerechte Versorgung ist ein ausgezeichnetes Werkzeug zur Schaffung eines funktionsfähigen Ökosystems. Durch eine ernährungsphysiologisch richtige Fütterung und durch fütterungstechnische Maßnahmen können Wildschäden aktiv vermieden werden. Besonders wichtig ist jedoch, dieses Werkzeug richtig anzuwenden, da Fütterungsfehler meist eine Erhöhung der Schadtätigkeit und Verringerung der Tiergesundheit (Pansenacidose, Stoffwechselstörung,...) mit sich bringen.

Eine regelmäßige Betreuung der Fütterung und eine kontinuierliche Futtervorlage ist zu gewährleisten – die Fütte-

rung sollte nie ganz leer werden. Schlagartige Futterumstellungen sind zu vermeiden – hier sollte man für eine revierübergreifende Abstimmung mit den Nachbarfütterungen sorgen.

Durch unsere langjährige Erfahrung würden wir uns freuen, auch bei Ihnen unseren Beitrag zu leisten.

LIKRA Tierernährung

Likra Tierernährung GmbH,
Ignaz-Mayer-Straße 12, 4021 Linz
Tel: 0732-776447-0
www.likra.com
Kontakt: Radler Michael,
Spartenleiter Wild

ANZEIGE

LIKRA
Tierernährung

Nähere Informationen erhalten Sie auf www.likra.com

LIKRA-Wildfutter
aus Leidenschaft zur Natur

BEI BESTELLUNG BIS 31.10.2018 € -1,00/100 kg

AKTION - WILDFUTTER

Info, Bestellungen und Abstimmung für Auslieferung:

Ihr LIKRA-Verkaufsberater:
Anton Lichtenegger
Mobil: 0676 847 699 747
@: a.lichtenegger@likra.com

Weidmannsdank meinem Pirschführer Franz Tappler

Mitte Juli erhielt ich einen Anruf von meinem Jagdnachbarn *Franz Tappler*, Obmann des Jagdvereins Stögersdorf, er möchte mich auf einen Rehbock einladen. Ich nahm diese Einladung meines Obmannkollegen gerne an und freute mich schon auf die gemeinsame Bockjagd.

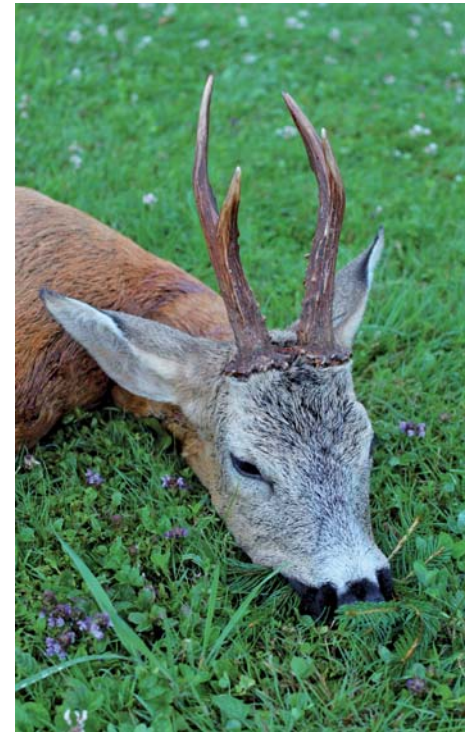
Am Montag, dem 16. Juli, sollte ich um 18:45 Uhr zu seinem Bauernhof in Stögersdorf kommen. Pünktlich war ich dort, Franz wartete schon auf mich. Wir fuhren gemeinsam zur besagten Wiese, auf welcher der Bock am Vortag gesichtet wurde. „Um 20 Uhr wird er austreten, es ist ein älterer Gabler“, meinte der Pirschführer. Ich war eher skeptisch, da ich in der angrenzenden Jagd in Grabenwarth diese Pünktlichkeit von unseren Böcken nicht kenne.

Nach 19:30 Uhr zogen zwei Geißen auf die Wiese und um etwa 19:45 Uhr – sogar früher als erwartet – zeigte sich der Gablerbock an jener Stelle, die mir Franz zuvor beschrieben hatte. Er äste un-

bekümmert auf dieser großen Wiese in Richtung der beiden Geißen, war aber doch weit über 100 Meter vom Hochsitz entfernt. Wird er noch näher kommen, oder wird er sich womöglich noch weiter entfernen? Ich nahm meine Büchse, Steyr Mannlicher .243 Win., in Anschlag und wollte eigentlich nur prüfen, ob ich bei guter Auflage auf diese Entfernung ruhig „im Ziel stehe“. Plötzlich stellte sich der Bock breit, und ich ließ die Kugel fliegen. Der Bock lag im Feuer.

Ich fühlte Erleichterung und Freude, da ich mich ja vor meinem Jagdkollegen auch nicht blamieren wollte. Unfassbar, in nur einer Stunde lag der Bock auf der Decke, eine „Bilderbuchjagd“, der Hl. Hubertus war mir gnädig!

Die Freude war auf beiden Seiten groß, und mit „Weidmannsdank“ durfte ich den Bruch von meinem Jagdnachbar übernehmen. Dass diese erfolgreiche Jagd noch ausgiebig am Anwesen vlg. Flecker gefeiert wurde, ist vermutlich verständlich.



Es ist mir ein Anliegen, meinem Jagdnachbarn - mit dem mich seit beinahe 4 Jahrzehnten eine Freundschaft über die Jagdgrenzen hinweg verbindet - auch auf diesem Wege einen aufrichtigen Weidmannsdank zu sagen.

Heinz Kürzl

Obmann JV Ligist-Grabenwarth



acham
ZIVILTECHNIKERBÜRO | ZT

Ziviltechniker für Bauingenieurwesen Dipl.-Ing. Willibald Jürgen Acham
A-8570 Voitsberg, Roseggergasse 4
Telefon: 03142 27 860-0 Fax: 03142 27 860-18 Mobil: 0664 50 26 736
E-Mail: zt@acham.co.at Internet: www.acham.co.at

Parifizierung
Hangsicherung
Energieausweis
Bodengutachten
Schätzgutachten
Statik & Konstruktion
Planung für Hoch- u. Tiefbau
Örtliche Bauaufsicht & Bau KG

Da bin ich
ZUHAUSE

**Jetzt
kostenlos
und einfach
wechseln!**

Willkommen Heimat.
Willkommen bei uns.



SPARKASSE

Voitsberg-Köflach

Was zählt, sind die Menschen.



ÖFFNUNGSZEITEN
Mo - Fr 8³⁰ - 18⁰⁰
Jeden Sa 8³⁰ - 12³⁰

RUDRES

... nie so gut gegangen!

BÄRBEL RUDRES

ORTHOPÄDIE-SCHUHTECHNIK

EIGENE FACHWERKSTÄTTE

8580 Köflach
Judenburger Straße 17

ORTHOPÄDIE

Verrechnung mit allen Kostenträgern

- Einlagenbau
- Schuhzurichtungen
- Orthopädische Schuhe
- Krücken, Stöcke: Verkauf und Verleih
- Kompressionsstrümpfe & Bandagen
- Diabetische Fußversorgung

SCHUHE TASCHEN UND MEHR

- **GRATIS PARKPLÄTZE VOR DEM GESCHÄFT**
- **FACHBERATUNG**
- **MEISTERBETRIEB**



Blick von Schenna nach Meran – neben der Pfarrkirche rechts das Mausoleum von Erzherzog Johann

Zurück zu den Wurzeln des Steirischen Jagdschutzvereins

Ein dreitägiger Ausflug der Zweigstelle Voitsberg nach Südtirol mit Besuch von Schloss Schenna und dem Mausoleum von Erzherzog Johann vom 8. bis 10. Juni 2018.



Reisegruppe mit Jagdhornbläsern vor dem Mausoleum von Erzherzog Johann, errichtet 1860 bis 1869, Beisetzung von Erzherzog Johann 1869 (Überführung von Graz).

Nach einem Vorschlag des Zweigstellenleiters Klaus Schlagin wurde heuer eine mehrtägige Fahrt nach Südtirol – gedacht als Dank für die Arbeit der Funktionäre der Zweigstelle Voitsberg des Steir. Jagdschutzvereins – von Dkfm. Mag. Heinz Kürzl organisiert.

Schon zeitig in der Früh starteten wir unsere Fahrt mit dem Reisebus der Firma PÖLZL in Mooskirchen, sammelten die Teilnehmer bis zur Pack und waren pünktlich, wie vereinbart, im Schloss Schenna, wo uns Graf Franz Spiegelfeld zur Führung erwartete.



Sarkophag von Erzherzog Johann und seiner Gattin Anna Gräfin von Meran, geb. Plochl

Nach eingehender Besichtigung des Schlosses, das von Gräfin Anna und Erzherzog Johann liebevoll eingerichtet und mit vielen Sammelstücken ausgestattet wurde, begleitete uns Graf Spiegelfeld im Rahmen einer Führung zum neugotischen Mausoleum, das sich in unmittelbarer Nähe des Schlosses befindet.

Besonders erwähnenswert war die Teilnahme von Jagdhornbläsern, die ihre Jagdhörner vor dem Mausoleum in Richtung Meran erklingen ließen und die gesamte Reise jagdmusikalisch begleiteten. Ein herzliches Dankeschön, Ihr habt uns eine große Freude bereitet.



Die begleitenden Jagdhornbläser v.r.: Dr. Eva Ruprechter, Helga Koprivnikar, Franz Wagner und Walter Pichler

Am darauffolgenden Samstag war ein umfassendes Programm in Meran geplant. So wurde der Botanische Garten von Schloss Trauttmansdorff mit Führung (beeindruckend!) besucht, anschließend die Stadt Meran mit Sissidenkmal erkundet und am Nachmittag die große Weinkellerei Meran-Brugggräfler in Marling mit Kellerführung und Weinverkostung besucht.

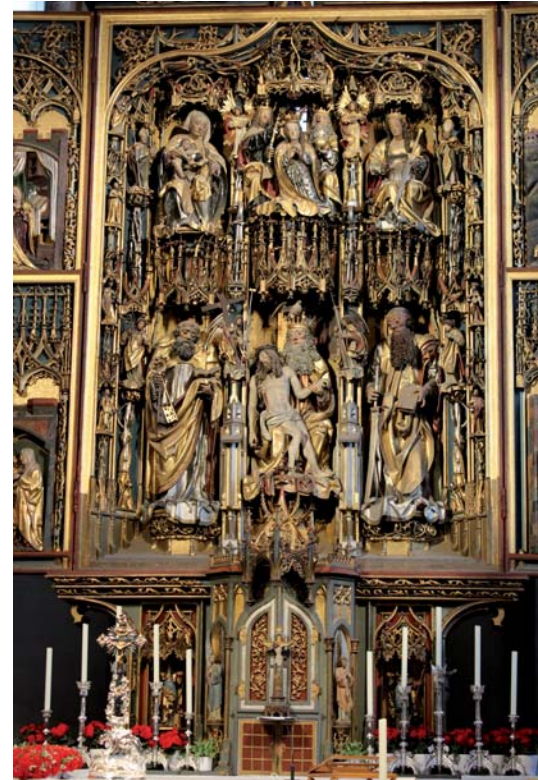


oben:
Der botanische Garten um das Schloss Trauttmansdorff

rechts:
Inscription auf Schloss Trauttmansdorff



Bei der Heimfahrt zu unserem Quartier, dem Hotel Stamserhof in Andrian, besuchten wir noch am späten Nachmittag eine kulturelle Besonderheit, die Pfarrkirche Maria Himmelfahrt in Niederlana mit dem berühmten gotischen 14 Meter hohen Schnatterpeck-Altar. Ein pensionierter Schuldirektor und ehemaliger Bürgermeister fesselte uns mit seinem Vortrag über Kirche, Altar und Wissenswertes über die Umgebung von Lana.



Der berühmte gotische Schnatterpeck-Altar in Niederlana (Ausschnitt)

Am Sonntag standen in Bozen nach einer Führung um 9 Uhr im berühmten „Ötzi-Museum“ ein kurzer Stadtbesuch und eine Gruppenaufnahme am Waltherplatz auf dem Programm. Nach der Rückfahrt entlang der Dolomitenstraße erreichten wir nach einem Abstecher bei der Raststätte Mochoritsch in Griffen alle wieder unsere Heimat heil und mit vielen schönen Eindrücken von Südtirol.



Die Reisegesellschaft am Waltherplatz in Bozen

Ein herzliches Dankeschön ergeht auf diesem Wege an den Busfahrer Adi, der uns wieder sicher nach Hause brachte, und an den Vorstand der Zweigstelle Voitsberg für die gute Idee und die finanzielle Unterstützung.

*Dkfm. Mag. Heinz Kürzl
Reiseleiter*

FOTOS: HEINZ KÜRZL

Änderung des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 (20. Jagdgesetznovelle)

59. Gesetz vom 3. Juli 2018, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1986 geändert wird (20. Jagdgesetznovelle)

Der Landtag Steiermark hat beschlossen:

Das Steiermärkische Jagdgesetz 1986, LGBl. Nr. 23/1986, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 64/2017, wird wie folgt geändert:

1. § 56 Abs. 3c erster Satz lautet:

„Für mehrere aneinandergrenzende Jagdgebiete kann die Bezirksjägermeisterin/der Bezirksjägermeister die Freigabe von Hirschen der Klasse I, II und III vom vollendeten zweiten bis zum vollendeten fünften Lebensjahr sowie von Gamswild und Steinwild über Antrag der/des Jagdausübungsberechtigten in der Weise genehmigen, dass bei Erlegung der für alle Reviere gemeinsam freigegebenen Stücke in einem dieser Reviere der Abschuss für alle Reviere als erfüllt gilt.“

2. § 56 Abs. 3f dritter Satz lautet:

„Anstelle des im Abschussplan festgesetzten Abschusses von Rehböcken dürfen auch Kitze und Geißen erlegt werden, anstatt Böcke der Klasse I auch Böcke der Klassen II oder III und anstatt Böcke der Klasse II auch Böcke der Klassen I oder III.“

3. In § 58 Abs. 2 Z 1

entfällt die Wortfolge „Waffen mit Schalldämpfern“, und der Satzteil „Waffen mit Schalldämpfern dürfen zur Jagdausübung verwendet werden, sofern eine Ausnahmegewilligung gemäß § 17 Abs. 3a Waffengesetz, BGBl. I Nr. 12/1997, in der Fassung BGBl. I Nr. 120/2016, erteilt wurde,“

4. § 75 Abs. 3 lautet:

„(3) Die Landesregierung und die Bezirksverwaltungsbehörden sind als gemeinsam Verantwortliche gemäß Art. 4 Z 7 iVm Art. 26 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 679/2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), ABl. L 119 vom 27.04.2016, S. 1 (DSGVO), für die Wahrnehmung der ihnen nach diesem Gesetz übertragenen Aufgaben ermächtigt, folgende personenbezogene Daten gemeinsam zu verarbeiten:

1. die im Jagdkataster (Abs. 2) zu führenden Daten,
2. die Daten der Eigenjagdberechtigten mit Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Geschlecht und Staatsbürgerschaft,
3. die Daten der Jagdpächter und Jagdverwalter mit Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Geschlecht und Staatsbürgerschaft,
4. die Daten der Jagdaufsichtsorgane mit Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Geschlecht, Daten der Bestellung, Widerruf, Weiterbildung, Dienstbereich und Dienstaussweisdaten,
5. die Daten der Jagdkarteninhaber mit Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Ausstellungsdaten, Entzugsdaten, Gültigkeit, Jagdkartennummer und Entrichtung der Jagdkartenabgabe.“

5. Nach § 75 Abs. 3 werden folgende Abs. 3a bis 3d eingefügt:

„(3a) Die Erfüllung von Informations-, Auskunft-, Berichtigungs-, Lösungs- und sonstigen Pflichten nach den Bestimmungen der DSGVO gegenüber der betroffenen Person obliegt jedem Verantwortlichen hinsichtlich jener Daten, die im Zusammenhang mit den von ihm geführten Verfahren oder den von ihm gesetzten Maßnahmen verarbeitet werden. Nimmt eine betroffene Person unter Nachweis ihrer Identität ein Recht nach der DSGVO gegenüber einem gemäß dem ersten Satz unzuständigen Verantwortlichen wahr, ist er an den zuständigen Verantwortlichen zu verweisen.

(3b) Die Landesregierung übt die Funktion des datenschutzrechtlichen Auftragsverarbeiters aus. Sie hat in dieser Funktion die Datenschutzpflichten gemäß Art. 28 Abs. 3 lit. a bis h DSGVO wahrzunehmen.

(3c) Die Landesregierung ist ermächtigt, die personenbezogenen Daten gemäß Abs. 3 Z 1 und Z 5 an die Bezirksjägermeister zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im übertragenen Wirkungsbereich zu übermitteln.

(3d) Die Landesregierung ist ermächtigt, die personenbezogenen Daten gemäß Abs. 3 Z 1 und Z 5 an die Steirische Landesjägerschaft zu übermitteln. Diese ist in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß §§ 43 und 44 dieses Gesetzes sowie ihrer Satzungen jederzeit berechtigt, diese Daten zu verarbeiten, insbesondere für die Führung ihrer Mitgliederdatei, für die Erstellung von Wählerlisten sowie für statistische Zwecke.“

6. Dem § 84 wird folgender Abs. 20 angefügt:

„(20) In der Fassung der 20. Jagdgesetznovelle, LGBl. Nr. 59/2018, treten in Kraft:

1. § 56 Abs. 3f, § 58 Abs. 2 Z 1 sowie § 75 Abs. 3 und Abs. 3a bis 3d mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der 10. Juli 2018,
2. § 56 Abs. 3c mit 1. Jänner 2019.“

Zusammengefasst die wichtigsten Änderungen:

Der Schalldämpfer wird als „verbotene Waffe“ gestrichen – damit wurde im Steiermärkischen Jagdgesetz die Durchlässigkeit für die jeweilige geltende Regelung im Bundeswaffengesetz geschaffen. **(tritt mit 10. Juli 2018 in Kraft)**

Bei Rehböcken wird das Herunterschießen von Rehböcken der Klasse I auf Rehböcke der Klasse II gesetzlich möglich. **(tritt mit 10. Juli 2018 in Kraft)**

Als „Gebietshirsche“ können ab dem kommenden Jagdjahr nicht nur Hirsche der Klassen I und II, sondern auch der Klasse III freigegeben werden. (tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft)
Auch bei Gams- und Steinwild können ab dem kommenden Jagdjahr revierübergreifende Freigaben erfolgen **(tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft)**.

Weiserflächen machen den Wildeinfluss sichtbar



Eine erfolgreiche Naturverjüngung von geeigneten Waldbeständen ist an verschiedene Voraussetzungen gebunden, die erfüllt sein müssen, damit aus den Baumsamen tatsächlich die nächste Waldgeneration heranwachsen kann. Neben den Lichtverhältnissen, dem Feuchtigkeitsangebot und der Begleitpflanzen ist auch der Wildbestand (Schalenwildarten) ein entscheidender Einflussfaktor.

Flächenauswahl und Zweck

Weiserflächen oder Kontrollzäune sind 100 - 200 m² große schalenwilddicht umzäunte Waldflächen, in denen eine natürliche Verjüngung bereits vorhanden oder potenziell möglich ist. Damit aussagekräftige und objektive Beobachtungen möglich sind, bedarf es einer Mindestfläche, auf der vergleichbare Licht- und Standortverhältnisse herrschen. Die vorhandene Naturverjüngung sollte nicht höher als 20 bis 30 Zentimeter sein.

Indem Keimlinge in der Weiserfläche nicht verbissen werden und ungehindert aufwachsen können, werden das natürliche Potenzial und die Geschwindigkeit des Heranwachsens der aufgehenden Baumarten sichtbar. Die im Verlauf mehrerer Jahre zu Tage tretenden Unterschiede zwischen der Entwicklung im Zaun und außerhalb des Zaunes muss/kann/soll man pauschal nicht als „Schaden“ definieren, sondern stellen in erster Linie den Einfluss des Wildes dar.

Aufnahme und Dokumentation

Entscheidend bei der Aufnahme und Dokumentation der Weiserflächen ist die Transparenz und Akzeptanz bei den Betroffenen. Nach der Errichtung der Weiserfläche soll möglichst gemeinsam zunächst der Ausgangszustand festgehalten werden (z.B. Foto, Zieldefinition Verjüngung). Die Verjüngungsfläche soll in alljährlichen Abständen begutachtet werden. Die regelmäßige Kontrolle der gezäunten Fläche ist auch wichtig, um die Funktion sicherzustellen. Um den Wildeinfluss mengenmäßig zu erfassen, wird der Zustand im Zaun und einer gleich großen Vergleichsfläche außerhalb des Zaunes gegenüber gestellt. Die ungezäunte Vergleichs-

fläche sollte in einem Abstand von mindestens 10 Metern zum Kontrollzaun liegen, um mögliche Konzentrationen des Verbisses unmittelbar am Zaun auszuschließen. Auf der Vergleichsfläche ist die dauerhafte Markierung des Mittelpunktes zielführend. Jeweils für den Kontrollzaun und die Vergleichsfläche sollten die vorkommenden Baumarten, deren Anzahl, die Höhen (hier reicht i. d. R. die Erfassung der zehn höchsten Bäume) sowie ggf. vorhandene Schäden dokumentiert werden.

Der geeignete Zeitpunkt für diese Wiederholungsaufnahme ist das Frühjahr, kurz vor dem Laubaustrieb. Hat die Verjüngung die Höhe des Zaunes erreicht, sind weitere Aufnahmen nicht mehr sinnvoll. Ab diesem Zeitpunkt bestimmt häufig die natürliche Konkurrenz innerhalb der Verjüngung die weitere Entwicklung.

Wald-Wild-Problematik gemeinsam lösen

Weiserflächen sind eine objektive Grundlage für eine konstruktive Diskussion und die Suche nach gemeinsamen Lösungen zwischen Waldbesitzern, Jagdgenossenschaften, bzw. Jägern und Förstern. Denn auch das sogenannte Wald-Wild-Problem ist in erster Linie ein Problem, das Menschen aufgrund unterschiedlicher Interessen miteinander haben. Bei allen Maßnahmen, die Jagd, Wild und Waldverjüngung betreffen, sollten Waldbesitzer deshalb versuchen, die Jäger und Jagdverantwortlichen aktiv einzubinden. Ein gegenseitiges Problemverständnis vorausgesetzt, kann den Dialog zwischen den Betroffenen anstoßen und zu sachlichen Lösungen beitragen.

Waldverband Steiermark GmbH

„Mehr als 15.300 Waldbesitzer in der Steiermark vertrauen uns, denn...“

Gemeinsam stehen wir für:

- Schutz und Stärkung des Eigentums
- Aktive Waldbewirtschaftung zur Sicherung des Einkommens
- Eigenverantwortung der Mitglieder

Unsere Mitglieder profitieren durch:

- Professionelle Waldbetreuung
- Organisation und Durchführung der Holzerte
- Optimale Holzvermarktung

Ihr kompetenter Ansprechpartner:

Waldverband Steiermark GmbH
Tel.: 0316/83 35-30
Mail: office@waldverband-stmk.at
www.waldverband-stmk.at

WALDVERBAND steiermark gmbh

Die heutigen Jagdhunderassen - Ergebnis jahrhundertelanger Züchtung

Der Bayerische Gebirgsschweißhund - in Jägerkreisen auch kurz BGS genannt, ist direkt aus dem Hannover'schen Schweißhund hervorgegangen, dessen Geschichte sehr weit zurückverfolgt werden kann. Sie findet ihren Ursprung bei den Keltenbracken, aus denen diese hervorgegangen sind und welche schon vor 2.500 Jahren wertvolle Jagdbegleiter waren. Er ist Spezialist unter den Jagdhunden und für seine hervorragende Arbeit bei der Nachsuche bekannt.

Als die Großreviere Mitte des 19. Jahrhunderts zerschlagen, die ehemaligen Jagdmethoden durch Birsch- und Ansitzjagd ersetzt und gleichzeitig die Schusswaffen verbessert wurden, brauchte man immer mehr Hunde "nach dem Schuss". Hierbei stellte sich heraus, dass für die sichere Riemenarbeit im Gebirge der Hannoversche Schweißhund zu schwer und zu unfähig war. Im unwegsamen, bergigen Gelände stellte der kräftige am Riemen arbeitende Hund eine permanente Gefährdung für seinen Führer dar, weil das Risiko des Absturzes des Mannes an der Leine hinter dem ziehenden Hund zu groß wurde.

Somit war das Ziel gegeben, einen Hund zu züchten, der auch im schwierigen, bergigen Gelände die gewünschten Leistungen wie laute Hatz, Durchhaltewillen, Schärfe und natürlich die sichere Riemenarbeit erbringt.

Ab 1870 wurde versucht, einen leichteren Gebirgsschweißhund zu züchten, indem der Hannoversche Schweißhund mit der roten Gebirgsbracke (heute bekannt als Tiroler Bracke) kreuzte. Die Fellfarbe spielte damals bei den Hunden noch keine bedeutende Rolle. Diese Herkunft ist aber auch heute noch gelegentlich bei der Rasse zu erkennen. Im Jahr 1883 erhielt der Bayerische Gebirgsschweißhund seinen offiziellen Namen und die Stammbaumfähigkeit, wobei erstmals die Rassekennzeichen genau beschrieben wurden. Die Überprüfung der Leistungen dieser Hunde erfolgte damals nur in der Praxis. Durch die Reinzucht konnte aber allmählich ein einheitliches Erscheinungsbild dieser Hunderasse erreicht werden.

Der BGS hat durch seine Qualitäten im Laufe der Zeit immer mehr andere Rassen aus den Bergrevieren verdrängt und ist bis heute der klassische Begleiter für Berufsjäger und Jäger im Gebirge bei der Nachsuche auf Rotwild, Gams und Reh. Seit den



1960er-Jahren hat der Bayerische Gebirgsschweißhund aber auch Einzug in die Mittellagen gehalten und wird heute auch häufig außerhalb des Gebirges im Flachland bis nach Ungarn eingesetzt. Hier hat er sich ebenso bestens bei der Nachsuche auf Schwarzwild bewährt.

Im Jahr 1912 wurde der "Klub für Bayerische Gebirgsschweißhunde 1912" (KBGS) mit Sitz in München gegründet und besteht bis heute. In Österreich wird die Rasse zusammen mit dem Hannover'schen Schweißhund vom Österreichischen Schweißhundeverein (ÖSHV) betreut, der im Jahr 1901 gegründet wurde.

Die Rasse wurde früher vorwiegend nach ihrer Gebrauchstüchtigkeit und weniger nach einem einheitlichen Erscheinungsbild gezüchtet. Daher gab es in der Vergangenheit auch immer wieder Vertreter, die sich in Körperbau, Größe und Farbe erheblich unterschieden. Heute wird aber wieder mehr darauf geachtet, weshalb im Jahr 2017 der Standard des Bayerischen Gebirgsschweißhundes entsprechend aktualisiert wurde. Eine Abweichung der vorgeschriebenen Größe nach oben oder unten sowie eine nicht anerkannte Farbe gelten als disqualifizierende Fehler. Der Rüde weist eine Höhe von 47 cm -52 cm, die Hündin 44 cm



– 48 cm auf. Das Gewicht des Rüden ergibt sich in der Regel von 20 kg - 30 kg und der Hündin von 17 kg- 25 kg.

Auch geschlechtsspezifische Unterschiede im äußeren Erscheinungsbild von Rüde und Hündin sollten klar zu erkennen sein. Die Winkelung der Gliedmaßen sowie die Proportionen von Stockmaß und Körperlänge müssen den vorgegebenen Maßen entsprechen. Da bei den Tieren früher immer wieder Epilepsie aufgetreten ist, wurde im Jahr 2006 durch den KBG S im Rahmen des Zuchtwertschätzungsprogramms die Genotyp-Wahrscheinlichkeit dieser Erkrankung für die Rasse errechnet. Seit dieser Zeit dürfen nur noch Hunde verpaart werden, die einen Risikofaktor unter 2,5 % aufweisen und zu entsprechenden nachhaltigen gesundheitlichen Erfolg führte.

Die Farbe des glatt anliegenden, dichten Fells reicht von Hirschrot bis Semmelfarben. Das Haar darf auch geflammt oder dunkel gestichelt sein. Auf dem Rücken ist die Grundfarbe meist am intensivsten. Der Fang und der Behang sind dunkel, die Rute ist häufig dunkel gestichelt.



Heute ist der Bayerische Gebirgsschweißhund der Spezialist auf der Wundfährte. Entsprechend dieser jagdlichen Zweckbestimmung muss er, wenn er dem Standard entsprechen soll, alle von ihm geforderten Anlagen besitzen, um auf der erschwerten Nachsuche leistungsbezogen brauchbar zu sein, was durch eine spezielle Leistungsprüfung belegt wird. Außerdem sollte dies auch mit Langlebigkeit, Vitalität und Gesundheit verbunden sein, damit diese Hunde, deren Ausbildung sehr aufwendig ist und deren Anforderungen in der heutigen Zeit.

Oberste Priorität hat die Fährstensicherheit und Fährntreue, eine absolute Wesensfestigkeit und Wildschärfe sollen lange Hetzen vermeiden, da die Hunde auch im Dienst für eine tierschutzgerechte Jagd stehen. Sie sollten fährtenlaut oder zumindest sichtlaut sein.



Der Bayerische Gebirgsschweißhund ist ein harmonischer, sehr beweglicher und muskulöser, mittelgroßer Hund. Der Körper ist etwas länger als hoch und hinten leicht überhöht. Die Brusttiefe soll bis zum vorderen Ellenbogengelenk reichen. Das dicke, glatt anliegende Fell, das an Kopf und an den Behängen sehr fein ist, bedarf keiner besonderen Pflege.

Der BGS besitzt einen ruhigen, ausgeglichenen Charakter und ist unerschrocken und selbstsicher. Er darf weder scheu noch gegenüber anderen Hunden oder gar Menschen aggressiv sein.

Fremden gegenüber verhält er sich reserviert und zurückhaltend. Im Vergleich zu seinem größeren Verwandten, dem Hannover'schen Schweißhund, ist der BGS temperamentvoller und agiler. Er ist anhänglich und seinen Menschen gegenüber treu sowie leichtfüßig und angenehm im Haus zu halten.



Als reiner Familien- und Begleithund wird der BGS weniger verwendet, ist heute wie früher auch fast ausschließlich in Jägerhand zu finden und wird in der Regel auch nur an aktive Jäger abgegeben. Als absoluter Spezialist unter den Jagdhunderassen sollte er auch immer seiner Veranlagung entsprechend eingesetzt werden, um ausgelastet und dadurch ausgeglichen in seinem Umfeld zu sein.



Eines bewahrheitet sich jedoch nach der Anschaffung, Ausbildung und Führung eines Jagdhundes: **Jagd ohne Hund ist Schund!**

*Hundeführer eines BGS seit 2014
VizePräs. des Steir. JSV
DI W. ACHAM*

Bilder:

DI W. Acham (alle Bilder bis auf Prüfungsbild), Martin Tongitsch (Prüfungsbild), Zuchtwart

Quellen:

Walter Frevert, Karl Bergien, Wolfgang Bruchtmüller: *Die Führung des Schweißhundes. Ausbildung und Einsatz des Jagdhundes auf der Wundfährte am Beispiel des Hannover'schen Schweißhundes*. 7., aktualisierte Auflage (aktualisierte Neuausgabe). Kosmos, Stuttgart 2000, 143 S., ISBN 3-440-08253-9
KGBS Der Bayerische Gebirgsschweißhund, Brigitte Wütscher e.a., Verlag J. Neudamm-Neudamm AG, Melsungen 2006 ISBN 3-7888-1029-7
Hans-Joachim Borngräber: „Die Schweißarbeit und die Einarbeitung mit dem Fährten Schuh“; Kosmos Verlag Stuttgart; ISBN 978-3-440-09914-8
Ilse Haseder, Gerhard Stinglwagner: *Knaurs Großes Jagdlexikon*. Augsburg 2000, ISBN 3-8289-1579-5
Weidwerk

Vorsicht Hitzschlag - Gefahr beim Hund

Ein Hitzschlag liegt vor, wenn eine Körpertemperatur des Hundes von 41° überschritten wird (Mensch 40°). Der klassische Hitzschlag ist umweltbedingt und wird durch **sehr hohe Umgebungstemperaturen** ausgelöst. Der anstrengungsinduzierte Hitzschlag entsteht **durch hohe physische Belastung in heißer Umgebung**. Oft liegt bei Hunden eine Kombination von beiden Formen vor. Über Thermoregulation kann der Körper kurzfristig an geänderte Außentemperaturen angepasst werden. Dies geschieht indem durch periphere Gefäßerweiterung und zentraler Gefäßverengung möglichst viel Wärme über die Blutbahn an der Körperoberfläche abgegeben wird. Die Tiere werden auch zum Schwitzen und/oder Hecheln angeregt. Steigt die Umgebungstemperatur auf Werte im Bereich der Körpertemperatur, werden diese Mechanismen ineffektiv und die Wärmeabgabe kann nur noch über Verdunstung erfolgen (Hecheln, Nasenschleimhaut). Bei sehr hoher relativer Luftfeuchtigkeit kann dieser Mechanismus komplett versagen.

Prädisponierende Faktoren für Hitzschlag von Seiten des Hundes: Adipositas, Brachycephalie, Larynxparalyse, dichtes Haarkleid, Herz/Kreislaufkrankungen, Atemwegserkrankungen, hohes Alter, Hyperthyreose. Weitere Faktoren, die die Entstehung von Hitzschlag bei hohen Außentemperaturen begünstigen: nicht gut an höhere Temperaturen angepasst (fehlende Akklimatisierung), Wasserentzug, kein Zugang zu Schattenplätzen, **Einschluss in enge, schlecht belüftete Räume (AUTO!!!)** sowie starke physische Belastung. Thera-

pie: Aktive Kühlung mit kaltem Wasser am besten mit zusätzlichem Luftstrom (Ventilator, Klimaanlage, geöffnete Scheiben... bis der Patient unter 39,5°C Körpertemperatur hat. Lebensrettende Maßnahmen: je nach Zustand des Patienten (Luftwege freimachen, Sauerstoffzufuhr evtl. Beatmung). Infusionstherapie. Weiterführende Therapie je nach Organzustand. Das Tier muss in jedem Fall für mindestens 48 Stunden stationär überwacht werden, da stets mit Komplikationen gerechnet werden muss. Prognose: Die Sterblichkeit bei Hunden, die aufgrund eines Hitzschlags behandelt werden, liegt bei über 50%. Je früher die aktive Kühlung erfolgt, umso besser die Überlebenschancen. Liegt bei Beginn der Behandlung bereits ein Nierenversagen vor oder wird der Hund in komatösen Zustand gebracht, sinkt die Chance zu überleben, beträchtlich. In unseren Breiten ist der häufigste Vorstellungsgrund **der im heißen Auto eingesperrte Hund**. Tierbesitzer sollten wissen, dass ein bei 24° in der Sonne geparktes Auto innerhalb von 20min eine Innentemperatur von 48° erreichen kann. Dies kann innerhalb **einer Stunde zum Tod führen**. Besonders wichtig ist es auch, an den besonders heißen Tagen bzw. ersten heißen Tagen die Tiere nicht schutzlos der Hitze auszusetzen und übermäßige Belastung zu vermeiden. Brachyozepale Hunde sollten in den Sommermonaten besonders geschont werden.

Dipl. Tzt. Alexandra Gillich-Brandstätter

Anmerkung der Redaktion:

Wir danken sehr herzlich für den Beitrag!



Dipl. Tzt. Mag. Alexandra Gillich-Brandstätter



Kleintierpraxis Ligist

Mag. Alexandra Gillich-Brandstätter

Tierärztin

03143 20500

Mo - Sa 9 - 11 Uhr
Mo - Do 17 - 19 Uhr

Steinberg 238
8563 Ligist

www.kleintierpraxis-ligist.at

Schießstätte ZANGTAL

8570 VOITSBERG,
Schießplatzstraße 12
Tel.: +43 664 4540088
email: office@siegert.at

ÖFFNUNGSZEITEN Normalbetrieb:

(im Freigelände von
12.00 bis 14.00 Uhr
kein Schießbetrieb!)

Di - Sa: 9 bis 18 Uhr

So: 9 bis 12 Uhr (nur gegen Voranmeldung!)
Montage und Feiertage geschlossen!



SADIKI BAU

Auf uns können Sie bauen!



Sadiki Bau GmbH

8572 Bärnbach

office@sadiki-bau.at

www.sadiki-bau.at

Eine Analyse der Jagdergebnisse 2016/17 (Statistik AUSTRIA)

Leichter Rückgang der Abschusszahlen im Jagdjahr 2016/2017

Die **Gesamtzahl der Abschüsse** sank im Jagdjahr 2016/2017 auf 762.000 Stück und lag damit um 2,7% unter dem Wert der letzten Saison. Dabei nahm die Jagdstrecke beim **Haarwild** um 2,6% auf 617.000 Stück ab, beim **Federwild** um 3,2% auf 145.000 Stück.

Haarwild-Abschüsse: leichter Anstieg beim Schalenwild, sonstiges Haarwild deutlich rückläufig

Insgesamt wurden im abgelaufenen Jagdjahr 389.000 Stück an **Schalenwild** (+1,1%) erlegt, darunter 280.000 Stück Rehwild (+1,4%), 53.500 Stück Rotwild (+2,8%), 30.600 Stück Schwarzwild (-3,4%) und 20.500 Stück Gamswild (+0,8%). Innerhalb der 227.000 Abschüsse an **sonstigem Haarwild** (-8,3%) fanden sich unter anderem 101.000 Hasen (-16,0%), 66.400 Füchse (+0,5%), 22.400 Marder (+3,0%) und 13.500 Wiesel (-11,7%).

Federwild-Abschüsse: Fasane und Wildenten nahezu gleichauf

Trotz deutlichem Minus von 7,0% blieben Fasane mit 60.100 Stück die bedeutendste Gruppe innerhalb des erlegten **Federwilds**. Ebenso rückläufig zeigten sich die Zahlen bei Rebhühnern (3.400 Stück; -4,9%), bei Schnepfen (1.500 Stück; -44,3%), beim Auerwild (289 Stück; -31,5%) und beim Haselwild (114 Stück; -7,3%). Zunahmen gab es hingegen bei Wildenten (58.800 Stück; +1,1%), Wildtauben (15.400 Stück; +0,3%), Wildgänsen (3.200 Stück; +15,0%), beim Birkwild (1.500 Stück; +4,6%) und bei Blässhühnern (631 Stück; +16,4%).

Wildverluste: insgesamt leicht rückläufig

Neben den Wildabschüssen kommt es auch stets zu **Wildverlusten** durch Straßenverkehr, ungünstige Witterungsverhältnisse oder Krankheit. Für das Jagdjahr 2016/2017 wurden hierzu insgesamt 125.000 Stück gemeldet, um 1,8% weniger als in der letzten Saison. Davon fielen 76.300 Stück (-1,2%) allein dem **Straßenverkehr** zum Opfer, und zwar überwiegend Rehwild (37.800 Stück; -0,1%), Hasen (23.300 Stück; +0,2%) und Fasane (6.300 Stück; -13,0%).

Jagdkarten

Die Anzahl der insgesamt gültigen **Jahresjagdkarten** stieg auf 127.000 Stück (+3,8%). Darüber hinaus wurden 12.600 **Jagdgastkarten** (-8,8%), mit unterschiedlicher Gültigkeitsdauer, ausgegeben.

Entnommen der JAGDSTATISTIK AUSTRIA

„ In der Natur verkompliziert sich alles, wenn Landwirte 100 % Ertrag erzielen wollen. „

Heinz Kürzl

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG!

GEBURTSTAGE

JULI BIS SEPTEMBER 2018

(Name, Ortsstelle)

60 Jahre:

Mathias Gratz	Voitsberg
Ing. Johann Hiden	Södingberg
Gerhard Raudner	Kainach
Ing. Martin Thomann	Oberland

70 Jahre:

Konrad Klug	Voitsberg
Karl Tippler	Kainach

75 Jahre:

Franz Edler	Voitsberg
Friedrich Kolb	Kainach
Elisabeth Lais	Voitsberg
Johann Rößl	Stubalm

80 Jahre:

Erich Haller	Ligist
Johann Harrer	Södingtal
Willibald Reinisch sen.	Ligist

81 Jahre:

Karl Schilcher	Stubalm
----------------	---------

82 Jahre:

Ofö. Ing. Emil Hilbel	Kainach
Franz Roth	Södingtal
Othmar Strasser	Södingtal

83 Jahre:

Josef Harzl	Mooskirchen
KR Franz Koch	Voitsberg
Franz Rauscher sen.	Mooskirchen

85 Jahre:

Heinrich Schmid	Mooskirchen
-----------------	-------------

86 Jahre:

Peter Scherr	Hirscheegg
--------------	------------

87 Jahre:

Franz Ellersdorfer sen.	Köflach
August Feimuth	Oberland
Franz Lichtenegger sen.	Ligist

89 Jahre:

Eugen Bruno Doppler	Oberland
---------------------	----------

91 Jahre:

August Weixler sen.	Ligist
---------------------	--------

95 Jahre:

Johann Gratz	Voitsberg
--------------	-----------

ABZEICHEN DES STEIRISCHEN JAGDSCHÜTZVEREINES

AUFKLEBER	€ 1,-
HUTABZEICHEN	€ 7,-
ANSTECKNADEL	€ 7,-
AUTOPLAKETTE	€ 11,-

Erhältlich bei
OPTIKER LIMPL
8580 Köflach,
Judenburger-Str. 14

Nachrichten aus den Ortsstellen

ORTSSTELLE HIRSCHEGG

Benjamin Kollegger zum 70. Geburtstag

Zum 70. Geburtstag gratulierten die Ortsstellenleiterin Barbara Lichtenegger und Josef Marschnig dem Jubilar Benjamin Kollegger und überbrachten ein Geschenk der Ortstelle Hirscheegg. Benjamin ist seit 44 Jahren Mitglied beim Jagdschutzverein und seit Jahrzehnten auch aktiver Bläser der Jagdhornbläsergruppe. Die Anfahrt von Köflach nach Hirscheegg zu den Proben und Einsätzen der Jagdhornbläser ist für ihn immer selbstverständlich, dafür danken wir recht herzlich. Wir wünschen dem Jubilar alles Gute, viel Glück und noch viele Jahre in Gesundheit und bedanken uns für die Bewirtung und Gastfreundschaft.



Almmesse beim Bartholomä Kirchlein

Am 14. Juli 2018 wurde die Almmesse beim Bartholomä Kirchlein gefeiert. Die musikalische Umrahmung erfolgte durch unsere Jagdhornbläsergruppe unter der Leitung von Franz Wagner.

Herzlichen Dank

Ortsstellenleiterin Barbara Lichtenegger

Gedanken zur Natur bzw. zum Lebensraum einiger noch wenigen schützenswerten Tierarten wie dem Birkhahn, Schneehuhn, usw. in unserer Region. Wer die Hirscheegger Alm kennt, weiß von welchem Naturjuwel gesprochen wird. Seine persönliche Ansicht einer möglichen Zerstörung bringt Reif Fridolin in einem Mundartgedicht zum Ausdruck:

Die Hirscheggeralm

Pfiat die Gott liabi Olma, bold san di Windradl do,
was tausende Johar long hat ghaltn, hiaz is es dan goa.

A broati Stroßn wird baut, mit Beton deckt ma si zua,
die Lostwägn fohrn auf dir uma, weg is die Ruah.

Ös tausend scheani Bleamal, sou liab und bekonnt,
ihr werds hetz weggröbn, wal Strom brauchts Lond.

Das Wasser wird wern mit Schmieröl vamischt,
des mocht nix, sagn gwiese Leit, wann ma nur an Euro dawischt.

Die Hahn und Hirsch sulln schau'n wou si künfti bleibm,
moacht a nix, sand sowieso zwschoch zan Strom erzeugen.

Vül Leit wearn kemman schau'n za den hundert Meter hoachn, eisern Zaun,
wearn nimma sein die Gleichen, den der Wonderer wird weichen.

Die stoanan Zeichen auf der Hirscheggeralm möchten monchn zan Nachdenkn anholtn,
neamd hots Recht zan RUINIERN, sondern die Pflicht zan DAHOLTN.

Reif Fridolin, Hirscheegg

ORTSSTELLE KAINACH

Verstorben sind aus unseren Reihen

Johann Ruprechter, vulgo Gogges, geb. 22.12.1929 ist am 03.07.2018 und **Franz Fraißler**, vlg Wolfi Franz, geb. 19.05.1932 ist am 07.07.2018 verstorben. Unter zahlreicher Beteiligung der Bevölkerung von Kainach und Umgebung wurde **Johann Ruprechter** am 05.07.2018 von der Aufbahnhalle Kainach zur Seelenmesse in die Pfarrkirche zum heiligen Georg in Kainach und danach auf den Friedhof Kainach zur letzten Ruhestätte begleitet. Johann Ruprechter war mehr als 50 Jahre Mitglied im Jagdschutzverein.

Franz Fraißler wurde am 10.07.2018 unter großer Anteilnahme von der Aufbahnhalle Kainach zur Seelenmesse in die Pfarrkirche zum heiligen Georg in Kainach und danach auf den Friedhof Kainach zur Ruhestätte begleitet. Franz Fraißler war mehr als 60 Jahre Mitglied im Jagdschutzverein.

Der Steirische Jagdschutzverein – Ortsstelle Kainach – bedankt sich nochmals für ihre langjährige Mitgliedschaft und Treue zum Verein und wird den Verstorbenen immer in ehrender Erinnerung gedenken.

Runder Geburtstag

Am 31.07.2018 feierte **Gerhard Raudner** seinen 60. Geburtstag. Bei Sonnenaufgang weckten die Jagdhornbläser Gerhard und der Vorstand der Ortsstelle Kainach gratulierte dem Jubilar. Anschließend wurde bei einem ausgiebigen Frühstück gebührend gefeiert. Die Ortsstelle Kainach des Steirischen Jagdschutzvereines bedankt sich nochmals für die Verköstigung und wünscht dem Jubilar viel Gesundheit, ein kräftiges Weidmannsheil und noch viele schöne Jagderlebnisse für die Zukunft.

Vorankündigung

Die Ortsstelle Kainach feiert ihre **Hubertusfeier** am 04. November 2018 um 11.30 Uhr bei der Hubertuskapelle beim Gasthaus Kapitel.

Ortsstellenleiter Franz Wagner

ORTSSTELLE KÖFLACH-SALLA-GRADEN

Vorankündigung:

Die Hubertusmesse findet am 3. November 2018 bei der Kardinal König Kapelle am Dechantteich in Köflach um 17 Uhr statt.

Obfrau Petra Buchhaus

Ortstellenberichte - Hinweis!

Zur Information: Pro Ausgabe ist wegen der Kosten ein Bericht der Ortsstellen in der Größe von einer halben Seite bis zu max. einer 3/4 Seite - Schriftgröße 12 - möglich. Anzahl der Bilder max. 2, nur bei besonders wichtigen und interessanten Anlässen mehr. Bei der Kürzung des Textes ist daran zu denken, was könnte eine andere Ortsstelle interessieren oder jagdlich von allgemeinem Interesse sein. Über besondere jagdliche Erlebnisse (mit Bild) - auch von Einzelpersonen - wird bevorzugt berichtet.

Die Redaktion

 **OPTIK
LIMPL**
Judenburgerstraße 14
8580 Köflach
Telefon: 03144 - 22 05
Brillen-Kontaktlinsen-Geräteoptik

Weit **mehr** als Energie.

 **STADTWERKE
VOITSBERG**



www.stadtwerke-voitsberg.at

ORTSSTELLE LIGIST

August Weixler zum 91. Geburtstag

August Weixler sen., seit 66 Jahren Mitglied beim Jagdschutzverein, feierte am 8. 8. 2018 seinen 91. Geburtstag. Zu diesem Anlass überbrachten Obmann Heinz Ofner und Peter Schlenz von der Ortsstelle Ligist dem Jubilar die Glückwünsche im Namen des Jagdschutzvereines. Die Feier wurde von den Jagdhornbläsern Unteres Kainachtal musikalisch umrahmt.

Obmann Heinz Ofner



ORTSSTELLE MOOSKIRCHEN

50 Jahre Mitglied des Steirischen Jagdschutzvereines



Am 10. Juli 2018 wurden Herbert Jandl für 50 Jahre Mitgliedschaft beim Jagdschutzverein von Klaus Schlagin, Brigitta Hackl (Obfrau) und Franz Windisch das Jubiläumabzeichen in Gold samt Urkunde überreicht. Herbert Jandl war immer sehr um die Niederwildjagd bemüht und war jahrelang Kassier der Jagdgesellschaft Södingtal.

60 Jahre Mitgliedschaft des Steirischen Jagdschutzvereines

Am 10. Juli 2018 wurde Helmut Fuchsbichler für 60 Jahre Mitgliedschaft beim Steirischen Jagdschutzverein von Klaus Schlagin, Brigitta Hackl und Franz Windisch geehrt.

Helmut Fuchsbichler war ein leidenschaftlicher Raubzeugjäger und ist als Schnitzer von Schildern für Hirsch- und Bocktrophäen bekannt. Wir bedanken uns bei den Geehrten für ihre langjährige Treue zum Jagdschutzverein.

Brigitta Hackl, Obfrau



ORTSSTELLE SÖDINGTAL

Johann Schober zum 70. Geburtstag

Herr Johann Schober aus Bernau, als Nichtjäger seit 36 Jahren Mitglied der Ortsstelle Södingtal, feierte im Mai seinen 70. Geburtstag. Der Ortsstellenleiter Hr. HM Ernst Knopper gratulierte dem Jubilar und überreichte ein Präsent. Anschließend wurde noch gemütlich zusammengesessen und über aktuelle Themen gesprochen.

Anton Suppan zum 70. Geburtstag

Im Juni feierte Herr Anton Suppan aus Stiwill seinen 70. Geburtstag. Beim Vereinsabend, der genau auf seinen Geburtstag fiel, übernahm er die Kosten aller Getränke der Anwesenden im Vereinslokal. Der Ortsstellenleiter Hr. HM Ernst Knopper gratulierte im Namen des Jagdschutzvereines und überreichte ein Geschenk.

Die Ortsstelle wünscht beiden Jubilaren Gesundheit und Freude in der Natur.

Vorschau

Die Hubertusmesse der Ortsstelle Södingtal findet am 11. November 2018 um 10 Uhr bei der Pfarrkirche Stallhofen statt.

Obmann HM Ernst Knopper

ORTSSTELLE STUBALM

Johann Wiedner zum 70. Geburtstag



Johann Wiedner, ein bekannter und geschätzter Gastwirt im Unruhestand (Gasthaus „Grabenmühle“), seit 25 Jahren Mitglied im Jagdschutzverein, feierte am 22.6.2018 seinen 70. Geburtstag. Obmann Wolfgang Strauß und Anton Jandl gratulierten dem Jubilar recht herzlich und wünschten ihm viel Glück und Gesundheit. Wir bedanken uns für die Gastfreundschaft und die Bewirtung.

Abschied von Herrn Johann Birnhuber vulgo Schwarzreif

Johann Birnhuber, geboren am 6.6.1934, wurde am 25. Juli 2018 unter großer Anteilnahme zur Grabe getragen. Er war über 40 Jahre Mitglied im Steirischen Jagdschutzverein. Die Jagd war seine große Leidenschaft, die er mit viel Engagement und Freude, aber auch mit Demut und Bescheidenheit ausführte. So war er über 50 Jahre Jagdpächter und viele Jahre Obmannstellvertreter und Jagdleiter in der Jagdgesellschaft Kemetberg. Ein letzter Weidmannsdank – lieber Hans – für deine Kameradschaft und deine große Verbundenheit zur Jagd. Wir werden dir stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Obmann Wolfgang Strauß



Verkaufe sämtliche Jagdwaffen:
Steyr Mannlicher, Mauser, Blaser Bockdrilling neu
und Flinten.

Nähere Infos unter 0664/4345040

KOREN 
Erdbau Transporte Abbruch

A-8570 Voitsberg - Maltesergasse 2a

Tel. 0664 - 460 43 13 / Büro 0660 - 551 97 69 / office@koren-erdbau.at / www.koren-erdbau.at

JAGDKURS 2018/19

Steirischer Jagdschutzverein – Zweigstelle Voitsberg



Seit mehr als 50 Jahren veranstaltet der Steirische Jagdschutzverein Zweigstelle Voitsberg Ausbildungskurse für Jung- und Aufsichtsjäger und bereitet sie erfolgreich für die Prüfung vor.

Kurslokal:

Gh. Riegler – Dreimäderlhaus - in Krottendorf

Erster Kursabend:

Dienstag, 9. Oktober 2018, 19:00Uhr

Kursabende:

Dienstag und Donnerstag von 19:00 bis 21:30 Uhr

Prüfung:

Anfang Mai 2019

Anmeldung und weitere Informationen:

Bezirksjagdamt Voitsberg oder bei der Zweigstelle Voitsberg des StJSV
Tel.: 0664/3008886

Der Kurs findet bei jeder Teilnehmerzahl statt!

„Altes bewahren und Neuem kritisch folgen“,

war immer eines der Leitmotive für die Ausbildung der Jung- und Aufsichtsjäger im Bezirk Voitsberg!



Für den steirischen Jagdschutzverein -
ZWEIGSTELLE VOITSBERG:

Erich Kutschera
Kursleiter

Ermäßigung für Jäger in Zangtal

Jäger mit gültiger steirischer Jagdkarte erhalten 20% Rabatt auf den gültigen Tarif.

Die Gültigkeit muss **jedes Jahr** durch die Vorlage des Einzahlungsabschnittes für die Jagdkarte beim Anmeldebüro nachgewiesen werden.



WICHTIGE TERMINE

Sa., 15. September 2018, 15 Uhr:

Junghundekurs für alle Rassen,
Gh. Mühlhuber, Södingberg

Sa., 30. September 2018,
11:00 bis 17:00 Uhr:

Wildbretfest auf der Burg Voitsberg

Di., 9. Oktober 2018 um 19 Uhr:

Jagdkurs 2018/19 im Gh. Riegler, Krottendorf

Mo., 22. Oktober 2018:

Redaktionsschluss Wald&Wild
Ausgabe Dezember

Nächster Redaktionsschluss:

Mo., 22. Oktober 2018

E-Mail: anton.jandl@aon.at

Post-Nr.: 02Z033465 V P.b.b.

Retoursendungen an 8570 Voitsberg, Postfach 100

IMPRESSUM

GZ 02Z033465 M

Herausgeber:

Steirischer Jagdschutzverein, Zweigstelle Voitsberg
Postfach 100, 8570 Voitsberg

Medieninhaber:

Steirischer Jagdschutzverein
8010 Graz, Tummelplatz 7, ZVR 367836426

Verlagsort: Voitsberg

Für den Inhalt verantwortlich:

K. Schlagin, A. Jandl, J. Pinter

Mitarbeiter: J. Edler, B. Poinsett,

Bereichsleiter und Ortsstellenleiter/innen

Fotos: H. Kürzl, J. Pinter, W. Acham, CES, Fotolia, iStock, u.a.

Gesamtherstellung: Horst Schalk, 8570 Voitsberg